Die **BGR 128 - Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in K**

finden Anwendung auf Arbeiten in kontaminierten Bereichen. Folgend finden Sie eine Übersicht der Aussagen der BGR 128:

Gegenstand der Regelung **Bauarbeiten** (auch Abbrucharbeiten) auf industriell oder gewerblich

Vergabe von Aufträgen
Bei der Vergabe von Aufträgen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen hat der Auftraggeber die fachlic

Bestellung eines Koordinators
Werden Arbeiten in kontaminierten Bereichen von mehreren Auftragnehmern - gegebenenfalls auch der

Leitung
Arbeiten in kontaminierten Bereichen müssen von einem fachlich geeigneten Vorgesetzten bzw. Bauleit

Erkundung, Ermittlung und Dokumentation von Gefahrstoffen
Vor dem Beginn von Arbeiten in Bereichen, in denen eine Kontaminierung durch Gefahrstoffe nicht ausg

Arbeits und Sicherheitsplan
Die Ergebnisse der Erkundungen oder der Ermittlungen hat der Auftraggeber unter Berücksichtigung de

Abbruch kontaminierter baulicher Anlagen
Der Auftragnehmer hat vor Beginn von Abbrucharbeiten an kontaminierten baulichen Anlagen unter Ber

Betriebsanweisung
Der Auftragnehmer hat unter Berücksichtigung der zu erwartenden oder bereits ermittelten Gefahrstoffe

Unterweisung
Der Auftragnehmer oder der Koordinator hat die Versicherten über die Maßnahmen zu ihrer Abwendung